

Fachanwaltskanzlei Wienemann

Yvonne Wienemann

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Verkehrsrecht

Strafprozessvollmacht

In der Ermittlungssache - Strafsache - Bußgeldsache

gegen

wegen

wird hiermit Rechtsanwältin Yvonne Wienemann Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen sowie im Vorverfahren erteilt, und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO, mit der besonderen Befugnis:

1. Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, ganz oder teilweise zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten und solche auf Strafausspruch und Strafmaß zu beschränken, sowie Privat- oder Nebenklage zu erheben und zurückzunehmen;
2. Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen, Beschlüssen und Ladungen, entgegenzunehmen;
3. Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen;
4. Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren und sonstige Anträge zu stellen;
5. Gelder, Wertsachen, Urkunden und Sicherheitsleistungen in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren hierzu Anlass gibt;
6. Akteneinsicht zu nehmen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift]